Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	**2025/190/F**
Einreicher:	**Die Linke, Bündnis90/Die Grünen**
Datum der Sitzung:	**10.09.2025**
Status der Sitzung:	**öffentliche Sitzung**
beantwortet durch:	

- Es gilt das gesprochene Wort -

Einführung der „Bezahlkarte“ in Weimar

Frage 1: Ist die Stadt Weimar der Rahmenvereinbarung beigetreten (wenn ja, ab wann) oder plant die Verwaltung diesen Schritt (wenn ja, zu welchem Datum)?

Antwort:

Die Stadt Weimar ist der Landesbezahlkarte am 19.06.2025 beigetreten.

Frage 2: Sieht die Stadt Weimar im Rahmen der/einer möglichen Einführung der landesweiten Bezahlkarte eine Einbeziehung der Betroffenenperspektive (Händler*innen der Stadt Weimar, Empfänger*innen von AsylbLG, Ausländerbeirat) zur Festlegung der eigenen Rahmenbedingungen vor?

Antwort:

Der Stadt ist an einem regen Austausch mit den Interessenvertretungen wie dem Ausländerbeirat gelegen. Allerdings ist geplant sich den Rahmenbedingungen des Landes anzuschließen und keine weiterführenden Einschränkungen vorzunehmen.

Frage 3: Wie ist die/eine Einführung geplant und wie sehen die Rahmenbedingungen aus? Werden alle Empfänger*innen an einem Stichtag mit dieser Karte versehen oder soll sie schrittweise eingeführt werden. Wenn ja, können Sie die Personenkreise bzw. die möglichen Einführungsschritte benennen?

Antwort:

Die Einführung der Landesbezahlkarte soll unverzüglich erfolgen. Derzeit kann diese jedoch technisch noch nicht umgesetzt werden, da es noch an der erforderlichen Schnittstelle zum Fachprogramm open prosoz fehlt. Die Schnittstelle wird derzeit vom Softwarehersteller entwickelt und soll zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeiter des Fachbereiches Asyl wurden bereits mit entsprechenden Zugriffsrechten ausgestattet und in der Anwendung der Landesbezahlkarte geschult. In diesem Zusammenhang werden durch den Anbieter wöchentliche Onlineschulungen angeboten.

Sobald die technische Umsetzung realisiert werden kann, sollen die Landesbezahlkarte Personen erhalten, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind. Ukrainer erhalten z.B. keine Bezahlkarte.

Alle neu der Stadt Weimar zugewiesenen Personen werden bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Landesbezahlkarte ausgestattet. Die Stadt Weimar kann die Karten bzw. die bereits hierfür eingepflegten persönlichen Daten vollumfänglich übernehmen.

Personen, die sich bereits in Weimar aufhalten, sollen schrittweise mit der Landesbezahlkarte ausgestattet werden, da die hierfür erforderlichen persönlichen Daten erst eingepflegt werden müssen. Durch den Anbieter werden entsprechende Karten zur Verfügung gestellt.

Bei der Karte handelt es sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion. Sie stellt keinen Kontersatz dar. Die Karte kann sowohl als physische Karte als auch über das Handy genutzt werden. Jeder Karte wird eine virtuelle IBAN zugeordnet, auf die die Asylbewerberleistungen mittels SEPA Überweisung gezahlt werden können. Die Karte gilt deutschlandweit, im Ausland kann sie nicht genutzt werden. Eine Beschränkung auf einzelne Postleitzahlen ist möglich. Die Stadt Weimar beabsichtigt nicht, von dieser Einschränkung Gebrauch zu machen. Die Karte kann in allen Geschäften, die VISA anbieten, zur Bezahlung genutzt werden. Ein Teil der Leistungen steht als Bargeldbetrag zur Verfügung. Es ist ein Bargeldbetrag von 50,00 EUR pro Person vorgesehen. Im Einzelfall kann dieser bei besonderen Bedarfen bzw. zur Auszahlung des Entgeltes für Arbeitsgelegenheiten erhöht werden. Überweisungen sollen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es sollen im Rahmen einer sogenannten White-List jedoch bestimmte Überweisungen möglich sein, z.B. zur Nutzung des Deutschlandtickets bzw. zur Überweisung an einen Sportverein. Darüber hinaus können Überweisungen individuell freigegeben werden. Die Leistungsbezieher können eine App auf ihr Handy herunterladen, mit der sie den Kontostand und die einzelnen Buchungen einsehen können. Darüber hinaus kann die Karte bei Verlust eigenständig gesperrt werden. Die Behörde hat keine Einsicht in den Kontenstand oder die einzelnen Buchungen.

Frage 4: Welche Kosten und welchen Verwaltungsaufwand erwartet die Stadt Weimar bei der Einführung einer Bezahlkarte bzw. welche Mehrbelastungen kommen auf die Mitarbeiter*innen zu?

Antwort:

Grundsätzlich werden gemäß der Rahmenvereinbarung die Kosten der Landesbezahlkarte durch das Land getragen. Derzeit ist noch unklar, ob der Stadt Kosten für die Bereitstellung der Schnittstelle zum Fachprogramm open prosoz entstehen. Mehrbelastungen bei den Mitarbeitern werden nicht erwartet. Es wird

vielmehr mit einer Entlastung, z.B. der Stadtkasse gerechnet, da z.B. durch die Überweisungen auf die Karte keine monatlichen Barzahlungen für die betroffenen Flüchtlinge mehr bereitgestellt werden müssen.